



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
Email: sayn@wittgenstein.ltsh.de

P R E S S E M I T T E I L U N G 41/2020

Kiel, den 14.12.2020

Haft für Quarantänebrecher Nach Baden-Württemberg zieht nun Schleswig-Holstein nach

Nachdem erst dieser Tage schon der baden-württembergische Innenminister angekündigt hatte, daß „Quarantänebrecher“ künftig in geschlossenen Haftanstalten des Landes untergebracht würden, hat Schleswig-Holstein jetzt nachgezogen: die zentral gelegene Stadt Neumünster bereitet sich nun ebenfalls darauf vor, im Fall von Widersetzlichkeiten gegen Quarantäne-Anordnungen die Betroffenen wegzusperren. Zum Jahreswechsel sollen die Arrest-Zellen einsatzbereit sein.

Derzeit werden pensionierte Vollzugskräfte für die neue Sonderhaft rekrutiert. Zunächst soll Platz für sechs Corona-Sünder in den Zellen der Jugendarrestanstalt Moltsfelde bereitgestellt werden – natürlich nur als „Ultima Ratio“, wie Sönke Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages für die gemeinsame Koordinierungsstelle „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ versichert, und nur nach richterlichem Beschluß.

Im neuen „Infektionsschutzgesetz“ wird Personen, die sich nicht an die Quarantäne-Anordnung halten, eine zwangsweise Unterbringung in einem „abgeschlossenen Krankenhaus oder in einer anderen geeigneten abgeschlossenen Einrichtung“ angedroht.

Ob die Anordnung von Quarantäne, wie sie die Pandemiegesetze vorsehen, mit dem Grundgesetz vereinbar ist, daüber gibt es durchaus juristische Zweifel. Der Zusammenschluß „Anwälte für Aufklärung“ hat dieser Tage in einem von 50 Rechtsanwälten unterzeichneten offenen Brief (vgl. <https://www.afa.zone/wp-content/uploads/2020/11/Offener-Brief3-Quarantaene.pdf>) argumentiert, daß es sich im Falle von Quarantäne-Anordnungen um hundert- oder sogar tausendfache „schwere Freiheitsberaubung“ handle, die derzeit in Deutschland begangen wird.